Globalantrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Mit Abgabe dieses Globalantrages sichern Sie für sich bzw. Ihr Kind / Ihre Kinder nur den grundsätzlichen Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe. Um verschiedene Einzelleistungen zu erhalten, ist der Globalantrag durch Vorlage entsprechender Nachweise zu konkretisieren (Hinweise s. Rückseite).

Der Antrag ist in den Bürgerservicestationen der Bezirksämter abzugeben oder zu übersenden an das

Amt für Soziales und Wohnen, - Bildung und Teilhabe -

Ruhrorter Str. 187, 47119 Duisburg

Straße, Haus-Nr.			telefonisch zu erreichen:			
1		47 Duisburg				
Bankverbindung	IBAN	BIC				
Ich erhalte folgende Leistu	ng(en):			1		
Grundsicherung für Arbeits	uchende/Arbeitslosengeld II nach	dem SGB II				
☐ Sozialhilfe (Hilfe zum Leben	nsunterhalt oder Grundsicherung)	nach dem SGB XII	ř			
☐ Leistungen nach dem Asylb	ewerberleistungsgesetz					
☐ Wohngeld nach dem WoGG						
☐ Kinderzuschlag nach dem B	KGG					
war and the second of the seco	en Bewilligungsbescheides be					
ich beantrage niermit Leis	ungen für Bildung und Teilhab	e fur mein Kind / meine Kind	bitte ankreuzen:			
Name	Vorname	GebDatum	Sch	Schulbesuch		
			nein	ja	Klas	
	hulbedarfspaket für mein so	chulpflichtiges Kind / meind	e schulpfl	ichtige	n Kin	
der gilt ausdrücklich a	als gestellt.					
lch versichere die Richtigke genommen.	it der vorstehenden Angaben.	Die Hinweise zum Globalan	trag habe	ich zur	Kenn	

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden auf Grund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB () und

der §§ 67a, b. c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII erhoben.

50/But-G

Wichtige Hinweise zum <u>Globalantrag</u> auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

- Der Globalantrag auf Bildung und Teilhabe gilt jeweils für die Dauer des aktuellen Ausgangsbescheides über Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen, Wohngeld oder Kinderzuschlag.
- O Der Globalantrag bedarf hinsichtlich etwaiger Ansprüche auf einzelne Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket immer der Konkretisierung durch Vorlage entsprechender Nachweise (s. u.).
 Werden innerhalb des Bewilligungszeitraumes der Ausgangsleistung keine konkreten Bedarfe im Rahmen von Bildung und Teilhabe geltend gemacht, gilt der Globalantrag mit Ablauf der aktuellen Ausgangsleistung ohne weitere Erklärung als zurückgenom-
- o Nach Auslauf des Ausgangsbescheides stellen Sie bitte nicht nur den Folgeantrag auf Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen, Wohngeld oder Kinderzuschlag, sondern auch einen **neuen Globalantrag** auf Bildung und Teilhabe für Ihr(e) Kind(er).

Nachweise sind immer dann einzureichen, wenn eine Bewilligung von Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets erfolgen soll, z. B. für die:

- Übernahme von Kosten bei Ausflügen oder Fahrten mit KiTa oder Schule
 Anlage1 oder 2
- Übernahme von Kosten der Lernförderung
 - Anlage 3
- Zuschuss zur Mittagsverpflegung in KiTa oder Schule
 - Anlage 4
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft
 - > Anlage 5
- Übernahme von Kosten der Schülerbeförderung
 - > Bewilligungsbescheid des Amtes für Schulische Bildung

Werden entsprechende Nachweise nicht vorgelegt, ist eine Bewilligung von Leistungen nicht möglich.